

Postulat von Herrn Gemeinderat H. Opprecht betreffend Ausbau der Altersheime und Bau von Alterswohnungen

---

Ergänzungsbericht des Stadtrates vom 27. März 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Seit der Abfassung des Berichtes des Stadtrates vom 9.1.1973 zum Postulat Opprecht haben sich einige wesentliche Aenderungen ergeben. Auf Seite 3 des Berichtes hielten wir fest, dass auf dem Areal nördlich der Eichwaldstrasse eine Parzelle im Ausmass von ca. 10'000 m<sup>2</sup> ausgetrennt werden sollte, um darauf eine kombinierte Anlage von Alterswohnheim und Alterssiedlung zu errichten.

Die Kontakte mit der Korporation Zug wurden weiter gepflegt. Inzwischen hat der für das Hertizentrum verantwortliche Architekt, Herr Felix Rebmann, bei der Korporation ein Vorprojekt eingereicht, das grössenmässig den Anforderungen der von der Korporationsgemeinde vom 11. Oktober 1972 gestellten Bedingungen entspricht.

Dieses Projekt zeigt, dass auf der Südseite des Zentrums genügend Raum für ein Alterswohnheim zur Verfügung steht. Die Alterswohnungen könnten unmittelbar daneben in einem Hochhaus untergebracht werden. Zwischen dem Alterswohnheim und der General Guisan-Strasse ist ein Quartierpark geplant.

Der Stadtrat und der Stiftungsrat "Zugerische Alterssiedlungen" haben den neuen Vorschlag geprüft und sind bereit, mit der Korporation definitive Verhandlungen aufzunehmen. Die Korporation würde das Land im Baurecht zu Vorzugsbedingungen zur Verfügung stellen.

Die Dringlichkeit der Erstellung eines dritten Alterswohnheimes in der Stadt Zug ist unbestritten. Es soll so rasch als möglich verwirklicht werden können. Der Stadtrat sieht folgende zeitliche Abwicklung vor:

Mitte April 1973

Einreichung Vorprojekt "Zentrum Herti" durch die Korporation

Ende Mai 1973

Stellungnahme des Stadtrates zum Vorprojekt

Juli 1973

Einreichung des Bebauungsplanes für das Hertizentrum

Oktober 1973	Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Grossen Gemeinderat
Dezember 1973	Bewilligung des Kredites für das Vorprojekt für ein Alterswohnheim und Alterswohnungen durch den Grossen Gemeinderat
April 1974	Vorlage an den Grossen Gemeinderat für ein Kreditbegehren für die Erstellung eines Projektes mit Kostenvoranschlag
Herbst 74/Frühjahr 75	Baubeginn.

## II.

Mit der Erstellung der kombinierten Anlage von Alterswohnheim und Alterswohnungen wird für ca. 180 Betagte Wohnraum geschaffen. Dieser zusätzliche Wohnraum dürfte kurze Zeit nach Fertigstellung der Anlage beansprucht sein. Im Rahmen der Stadtplanung wird die Planung für Altersunterkünfte bis Ende 1974 abgeschlossen sein. Ein genereller Entwurf liegt bereits vor. Die Schwierigkeit liegt vor allem in der Landbeschaffung und es wird grosser Anstrengungen bedürfen, rechtzeitig geeignete Parzellen für diesen Zweck aufzukaufen oder zu reservieren. Wir weisen erneut darauf hin, dass die Parzellen Frauensteinmatt und Rost vorläufig in der Planungszone der Kernumfahrungsstrasse liegen und dass je nach Variantenwahl eine dieser Parzellen für die Ueberbauung mit einem Alterswohnheim freigegeben wird.

Die Inbetriebnahme des Pflegeheimes in Baar im Jahre 1975 wird ebenfalls zur Entlastung beitragen. Der Stadtrat wird für eine rechtzeitige Sicherstellung von Grundstücken besorgt sein und hofft, auf die Unterstützung aller Kreise, insbesondere von privaten Grundeigentümern, zählen zu können.

### A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, von diesem Ergänzungsbericht Kenntnis zu nehmen.

ZUG, 27. März 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:    Der Stadtschreiber:  
Dr. Ph. Schneider      A. Grünenfelder